



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und
Weiterbildung
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

26.02.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ehling
Telefon: 492-4000
Ehling@stadt-muenster.de

Frau Trockel
Telefon: 492-5100
Trockel@stadt-muenster.de

Betrifft

Integrierte Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung, Teilprojekt Schulsozialarbeit: Beibehaltung der aktuellen Verteilung der Personalressource für das Schuljahr 2020/2021

Beratungsfolge

10.03.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
18.03.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
25.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 04.07.2018 beschließt der Rat der Stadt Münster die Beibehaltung der vorgenommenen Verteilung der kommunal steuerbaren Personalressourcen für Schulsozialarbeit und Förderinseln um ein weiteres Schuljahr bis zum Ende des Schuljahres 2020/21.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Erträge)	2020ff	590.780 €	Landeszuw. BuT Schulsozialarbeit
	11	Personalaufwendungen	2020ff	1.627.540 €	24,39 Stellen Schulsozialarbeit
	15	Transferaufwendungen	2020ff	1.106.653 €	15,33 Stellen Schulsozialarbeit
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2020ff	897.350 €	7,28 Stellen Schulsozialarbeit + Förderinseln
	15	Transferaufwendungen	2020ff	1.418.110 €	10,75 Stellen Schulsozialarbeit + Förderinseln
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Erträge)	2020ff	613.676 €	Inklusionspauschale

Die Mittel für die Jahre 2020 und 2021 sind im Budget der Ämter 40 und 51 veranschlagt.

Hinweise zur Produktgruppe 0301:

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Teil der Mittel für die Schulsozialarbeit befristet ist:

- 630.000,00 € für 10,00 VZÄ Schulsozialarbeit befristet bis 2022 (siehe Mitteilung an ASW/AKJF vom 12.03.2019)
- 140.000,00 € für 2,00 VZÄ Schulsozialarbeit für die Hauptschulen für die Jahre 2020 bis 2023 (siehe Niederschrift über die Etatsitzung am 19.11.2019)
- Landesmittel BuT: Die Fördersumme beträgt 843.996,06 €, davon sind 70% Landesfinanzierung, 30% der Eigenanteil der Stadt Münster. Die Förderung des Landes ist aktuell befristet bis Ende des Jahres 2021.

Begründung

1. Kommunal finanzierte Schulsozialarbeit

1.1 Schulsozialarbeit als Handlungsfeld von „Bildung integriert“

Seit dem Jahr 2016 beteiligt sich die Stadt Münster an dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Bildung integriert“ (V/0734/2015). Mit Unterstützung der Transferagenturen für Großstädte wird im Rahmen von „Bildung integriert“ in Münster sukzessive das gesamte Bildungsgeschehen – von der frühkindlichen Bildung, über die Schulbildung und die berufliche Bildung, Hochschulbildung und Weiterbildung bis zur nonformalen Bildung – in den Fokus genommen.

Erstes Teilprojekt der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung war/ist die datenbasierte Verteilung der kommunal steuerbaren Personalressourcen der Schulsozialarbeit und der Förderinseln seit dem Schuljahr 2017/2018.

1.2 Bisherige Entwicklung und zentrale Beschlüsse zur Neuverteilung der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit

Der Rat der Stadt Münster hat mit der Vorlage V/0741/2016 „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Teilprojekt Neuausrichtung der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018“ erstmalig beschlossen, dass die steuerbare Personalressource der Schulsozialarbeit **indikatorengestützt** verteilt wird.

Nach zweijähriger Umsetzung hat der Rat mit der Beschlussvorlage V/0204/2018 „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Teilprojekt Schulsozialarbeit: Erweiterung und Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020“ zur Kenntnis genommen, dass die Bedarfsbemessung und Neuverteilung der kommunal steuerbaren Personalressourcen für die Schulsozialarbeit und Förderinseln **mit dem Schuljahr 2020/2021 ff in einem zweijährigen Turnus** erfolgt.

Der Ratsbeschluss wurde entsprechend umgesetzt.

Im Rahmen der Etatberatungen 2018 wurde auf Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL die Erweiterung der kommunalen Personalressourcen um **zusätzliche zehn Stellen** für die Jahre 2019 bis 2022 beschlossen.

Um den Ratsbeschluss aus 2018 nicht aufzuheben und die zusätzliche Ressource umgehend ins System der kommunalen Schulsozialarbeit zu geben, wurde auf der Grundlage der Berechnung aus 2018 eine Nachverteilung vorgenommen.

Die entsprechenden Ergebnisse wurden als Mitteilung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 19.03.2019 und zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 27.03.2019 kommuniziert.

Mit dem Etat wurden Mittel für **zwei Stellen Schulsozialarbeit für Hauptschulen** für die Jahre 2020 bis 2023 beschlossen. Dadurch soll gesichert werden, dass die Hauptschulen auch nach Beendigung der bis dato auf zwei Jahre, bis zum 31.07.2020, begrenzten Maßnahme zur ergänzenden Unterstützung der Hauptschulen (vgl. V/0204/2018) über die erforderliche Ressource für ihre besonderen Bedarfe verfügen.

2. Nachverteilung und Umsetzung der 10 VZÄ Schulsozialarbeit an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen

Bei der Nachverteilung ist die Verwaltung zur Vermeidung zu großer Streuverluste und um möglichst viele Schulen zu erreichen, die bislang über keine Schulsozialarbeit verfügten, bei der Verteilung der Stellen an die **Grundschulen** 2-schrittig vorgegangen: Vordringlich sollten die Grundschulen profitieren, die bereits einen rechnerischen Bedarf hatten, dieser aber unterhalb der Schwelle einer Zuweisung lag und die deshalb nicht profitiert hatten. Danach erhielten fünf Grundschulen erstmalig eine 0,5 Stelle Schulsozialarbeit. Die restlichen Stellenanteile wurden nach den im Ranking ermittelten Indikatorenpunktwerten auf weitere fünf Grundschulen verteilt. Bei den **weiterführenden Schulen** erhielten ausschließlich die 10 Schulen mit den höchsten Indikatorenpunktwerten eine zusätzliche 0,5-Stelle.

Die Nachverteilung und die entsprechende Umsetzung erfolgten mit den vereinbarten Instrumenten zur Qualitätssicherung. Über Leistungsvereinbarungen und Kooperationsvereinbarungen wurden die zu erbringenden Mindeststandards sowie Leistungen und Ziele zwischen den Grundschulen und weiterführenden Schulen, den freien Trägern sowie dem öffentlichen Träger für den neuen Stundenumfang festgeschrieben.

Entsprechend hat die konkrete Arbeit zwischen Kindern, Eltern, Lehrkräften und der Schulsozialarbeit im zweiten Quartal 2019 mit neuem Stundenumfang begonnen, fünf Grundschulen hatten überhaupt erstmals eine 0,5 Stelle für Schulsozialarbeit erhalten. Eine indikatorengestützte Verteilung zum kommenden Schuljahr würde bei einigen dieser nachverteilten Stellen zu einer Änderung führen. Bereits in früheren Jahren waren derart kurzfristige Neuverteilungen auf berechtigte Kritik gestoßen. Um bei den Schulen ein Mindestmaß an Kontinuität zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung deshalb vor, die aktuelle Verteilung beizubehalten und **die Neuverteilung der Schulsozialarbeit erst zum Schuljahr 2021/2022 vorzunehmen**:

Unter Berücksichtigung der in 2019 erfolgten ‚Nachverteilung‘ wird damit wieder ein zweijähriger Verteilungsrhythmus erreicht.

3. Ausblick

Die Verwaltung wird im ersten Quartal 2021 den nach der Kommunalwahl neugebildeten für Schule und Jugend zuständigen Ausschüssen und dem Rat der Stadt Münster die indikatorengestützte Berechnung zur Verteilung der kommunalen Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2021/22 zur Entscheidung vorlegen.

Bis zur Neuverteilung im Jahr 2021 soll es auch darum gehen, die Organisation und Abstimmung der Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit unterschiedlicher Trägerschaften (siehe Anlagen 1 und 2: kommunal finanzierte und Landesstellen) und die Überprüfung der Wirksamkeit in einem partizipativen Prozess mit den Trägern der Schulsozialarbeit und unter Einbeziehung der Transferagenturen für Großstädte zu verfolgen. Besonderes Augenmerk soll auf die Frage gelegt werden, wie Schulsozialarbeit unterschiedlicher Anstellung und mit unterschiedlichen Schwerpunkten gut, abgestimmt und wirkungsvoll miteinander arbeiten kann.

I.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen

- Übersicht der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit und der Förderinseln
- Übersicht „Sozialpädagogische Fachkräfte des Landes“